

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 14
25. März 2011
Ausgabe 03/11



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch,
Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf,
Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg

Frohe Ostern



Foto: LW-Archiv

Die nächste Ausgabe erscheint am 29. April 2011.



Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
29. April 2011
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)
21. April 2011

Impressum



UNS AMTSBLATT

Herausgeber von „Uns Amtsblatt“
sowie Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/5790, Fax 039931/57930
<http:wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich: der Geschäftsführer
unter der Anschrift des Verlages

Herausgeber des Bekanntmachungs-
blattes und verantwortlich für den amt-
lichen Teil: Amt Schönberger Land

Der Amtsvorsteher
Tel. 03 88 28/33 00

Postfach 1152, 23921 Schönberg
Am Markt 15, 23923 Schönberg;

Erscheinungsweise:

monatlich, jeweils am letzten Freitag eines Monats
Auflagenhöhe: 10.000

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haus-
halte der Gemeinden des Amtes Schönberger
Land
- kann einzeln bzw. im Abonnement über den Ver-
lag für 25,- €/Jahr bezogen werden.

Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial
wird nicht zurückgesandt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die
Meinung des Verfassers wieder, der auch verant-
wortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Ge-
schäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreis-
liste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer
Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz
des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert wer-
den. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf
Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlos-
sen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben ge-
mischt. Dabei können Farbabweichungen auftre-
ten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbe-
schaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns
zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs-
und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bil-
der, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen
beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher
Genehmigung des Urhebers.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebungssatzung zur Satzung des Volkskundemuseums in Schönberg und des Bechelsdorfer Schulzenhaus sowie zur Benutzungsgebührenordnung für das Volkskundemuseum in Schönberg vom 8. März 2011

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVObI. M-V S. 205 - 253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 690, 712) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObI. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVObI. M-V S. 410, 427) hat die Stadtvertretung Schönberg am 17. Februar 2011 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Volkskundemuseums in Schönberg und des Bechelsdorfer Schulzenhauses vom 13. März 1998 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Benutzungsgebührenordnung für das Volkskundemuseum in Schönberg mit dem Bechelsdorfer Schulzenhaus vom 13. März 1998 wird aufgehoben.

Artikel 3

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, 8. März 2011

gez. Götze (LS)
Erster stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung Schönberg vom 17.02.2011 mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen | 4.256.300,00 Euro |
| in den Ausgaben | 4.256.300,00 Euro |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen | 3.639.000,00 Euro |
| in den Ausgaben | 3.639.000,00 Euro |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0,00 Euro |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 1.568.000,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 400.000,00 Euro |

§ 3

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.03.2011 erteilt.

Schönberg, den 10.03.2011

gez. Götze (Siegel)
Erster stellv. Bürgermeister

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.03.2011 erteilt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schönberg einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung liegt in der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 21.04.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29, für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme, aus.

Schönberg, den 10.03.2011

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Siemz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Siemz vom 21.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in den Einnahmen 215.000,00 Euro
 - in den Ausgaben 215.000,00 Euro
 - und
 - 2. im Vermögenshaushalt
 - in den Einnahmen 38.400,00 Euro
 - in den Ausgaben 38.400,00 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0,00 Euro
 - davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 0,00 Euro
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 20.000,00 Euro

§ 3

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Groß Siemz, den 10.03.2011

gez. Berger (Siegel)
Bürgermeister

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Siemz einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung liegt in der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 21.04.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29, für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme, aus.

Schönberg, den 10.03.2011

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüdersdorf vom 25.01.2011 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 4.627.900 EUR
 - in der Ausgabe auf 4.936.800 EUR
 - im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 1.632.700 EUR
 - in der Ausgaben auf 1.632.700 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermassnahme auf 437.700 EUR
 - davon für den Zwecke der Umschuldung 437.700 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 493.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
 - c) für die Gewerbesteuer 350 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.02.2011 erteilt.

Lüdersdorf, den 22.02.2011

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 48 III KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.02.2011 erteilt. Die Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung, liegt in der Zeit vom 28.03.2011 - 18.04.2011 in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Kämmerei, Am Markt 15 - Hinterhaus - in 23923 Schönberg, während der Dienstzeiten aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung nebst Anlagen nehmen.

Schönberg, den 24.02.2011

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 10.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	6.776.400,00 Euro
in den Ausgaben	6.776.400,00 Euro
- und
2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	6.418.700,00 Euro
in den Ausgaben	6.418.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0,00 Euro

davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 Euro
----------------------------------	-----------
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 250.000,00 Euro

§ 3

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Selmsdorf, den 16.03.2011

gez. Hitzigrat

Bürgermeister (Siegel)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V öffentlich bekannt gemacht. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung liegt in der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 21.04.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29, für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme, aus.

Schönberg, den 16.03.2011

gez. Lenschow

Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung der Gemeinden Menzendorf und Papenhusen

Die Haushaltssatzungen der Gemeinden Menzendorf und Papenhusen wurden im Amtsblatt Ausgabe 2/11 veröffentlicht. Die Haushaltssatzungen der Gemeinden Menzendorf und Papenhusen einschließlich der Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung liegen in der Zeit vom 28.03. - 11.04.2011 in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Kämmerei, Am Markt 15 - Hinterhaus - in 23923 Schönberg, während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Schönberg, den 14.03.2011

gez. Lenschow

Amtsvorsteher

Jahresrechnung der Gemeinde Groß Siemz für das Haushaltsjahr 2010 und Erteilung der Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Siemz hat in ihrer Sitzung am 21.02.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Groß Siemz für das Haushaltsjahr 2010 schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	220.771,00	7.051,67
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassen-Einnahmereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	220.771,00	7.051,67
Soll-Ausgaben		
darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 7.051,67 EUR	220.771,00	7.051,67
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	220.771,00	7.051,67
Soll-Fehlbetrag	0,00	0,00

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamt- rechnungssoll EUR	Ist-Beträge EUR	Kassen- reste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	248.149,28	213.432,46	34.716,82
Ausgaben	248.149,28	248.149,28	0,00
Ist-Fehlbetrag/ Überschuss		- 34.716,82	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	7.051,67	7.051,67	0,00
Ausgaben	7.051,67	7.061,67	0,00
Ist-Fehlbetrag/Überschuss		0,00	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt 8.671,18 Euro, (davon 3.595,67 EUR - Zuführung an den Vermögenshaushalt)

im Vermögenshaushalt 7.051,67 Euro. (davon 7.051,67 EUR - Zuführung an die allg. Rücklage) wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Haushaltsüberschreitungen wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2011 genehmigt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Groß Siemz, den 10.03.2010

gez. Berger

Bürgermeister

(Siegel)

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und die Erläuterungen liegen in der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 21.04.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 29, aus. Gemäß § 61 (4) KV M-V kann jeder Einsicht in die Jahresrechnung und die Erläuterungen nehmen.

Schönberg, den 10.03.2011

gez. Lenschow

Amtsvorsteher

Jahresrechnung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2010 und Erteilung der Entlastung

Die Gemeindevertretung Niendorf hat in ihrer Sitzung am 01.03.2011 die Jahresrechnung 2010 festgestellt und der Amtskasse und der Bürgermeisterin für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2010 schließt wie folgt ab:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR
Soll-Einnahmen	250.642,52	29.495,76
+ neugebildete Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00
- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	2.156,33	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	248.486,19	29.495,76
Soll-Ausgaben	248.486,19	24.385,61
darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 EUR		
+ neugebildete Haushaltsausgabereste	0,00	7.215,00
- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	2.104,85
- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	248.486,19	29.495,76
Soll-Fehlbetrag	0	0

Kassenmäßiger Abschluss

	Gesamt- rechnungssoll EUR	Ist-Beträge EUR	Kassen- reste EUR
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	270.426,88	251.407,93	19.018,95
Ausgaben	270.426,88	270.426,88	0,00
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag		- 19.018,95	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	31.600,61	31.600,61	0,00
Ausgaben	24.385,61	24.385,61	0,00
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag		7.215,00	

Für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen

im Verwaltungshaushalt	11.147,23 EUR
davon über-/außerplanmäßige bewilligt	9.212,53 EUR
im Vermögenshaushalt	0,00 EUR

wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Haushaltsüberschreitungen wurden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.03.2011 genehmigt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist nicht erforderlich.

Niendorf, den 10.03.2011

gez. *Bentin*
Bürgermeisterin

(Siegel)

Die Jahresrechnung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2010 und die Erläuterungen liegen in der Zeit vom 28.03. - 21.04.2011 während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 29, aus. Jeder kann Einsicht in die Jahresrechnung und die Erläuterungen nehmen.

Schönberg, den 10.03.2011

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohngebiet Dr.-Leber-Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 10.03.2011 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohngebiet Dr.-Leber-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Die Satzung wurde nach den Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch (Baugesetzbuch (Baugesetzbuch der Innenentwicklung) aufgestellt.

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich des B-Planes Nr. 13



Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des

die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Selmsdorf, den 15. März 2011

gez. *Hitzigrat*
Bürgermeister

(Siegel)

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Dassower Str. 4
23923 Schönberg

Schönberg, den 15.03.2011

Amtliche Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V)

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Im Ergebnis einer freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit und der daran anschließenden Beschlüsse der Landesregierung vom 25. September 2007 und 21. Januar 2008 erfolgte im Frühjahr 2008 die Übermittlung der Gebietskulisse von Europäischen Vogelschutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern an die Europäische Kommission.

Die gemeldeten Gebiete besitzen zum größten Teil gegenwärtig noch überwiegend den Status faktischer Vogelschutzgebiete. Das Land ist aber nach dem Recht der Europäischen Union verpflichtet, die in 2008 gemeldeten Gebiete nach nationalem Recht unter Schutz zu stellen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Vogelschutzgebietslandesverordnung soll dieser Verpflichtung Rechnung getragen werden.

Auf folgenden Sachverhalt wird ausdrücklich hingewiesen:

- Mit der geplanten Landesverordnung erfolgt ausschließlich eine Umsetzung der gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete in nationales Recht.
- Dem Entwurf der Landesverordnung liegen die Gebietsabgrenzungen der an die Europäische Kommission übermittelten Gebiete zugrunde, da jede Herausnahme von Flächen dazu führen würde, dass diese im Status faktischer Vogelschutzgebiete verbleiben würden.

Gemäß § 15 Absatz 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66) liegt der Entwurf der Landesverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats

vom **4. April 2011 bis einschließlich 4. Mai 2011**

im Amt Schönberger Land, Fachbereich IV Gemeindeentwicklung, Dassower Str. 4, Obergeschoss in 23923 Schönberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Bedenken oder Anregungen können auch direkt an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin gerichtet werden.

Die ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie unter <http://www.lung.mv-regierung.de> > „Fachinformationen“ > „Natur und Landschaft“ > „Schutzgebiete“ einsehbar und für einen Download verfügbar.

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

(Siegel)

Amtliche Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Rupensdorf-Schönberg

Bekanntmachung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rupensdorf-Schönberg gibt bekannt:

1. Im Ergebnis der Mitgliederversammlung vom 04.03.11 und der Nachbesetzung von Steffen Maack hat sich der Vorstand wie folgt konstituiert:
 Jagdvorsteher: Willi Burmeister
 Stellv. Jagdvorsteher: Hans-Jürgen Braasch
 Schriftführer: Steffen Maack
 Kassenwartin: Rosemarie Hartinger.
2. Die Jagdpacht wird für das Jagdpachtjahr 2011/2012 im Mai 2011 ausgezahlt bzw. überwiesen.
 Der Verteilungsplan liegt in der Zeit vom 11. bis 30. April bei der Kassenwartin Rosemarie Hartinger, August-Bebel-Str. 54, 23923 Schönberg, Tel. 0174/1760838 zur Einsichtnahme für alle Flurstückeneigentümer aus.
 Der Vorstand der Jagdgenossenschaft bittet alle Flurstückeneigentümer, Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen bis spätestens zum 30.04.2011 gegenüber dem Vorstand anzuzeigen.
3. Die nachstehend genannten Flurstücke gelten als **befriedete Bezirke gemäß § 6 Bundesjagdgesetz** und sind damit von der Bejagung ausgeschlossen. Jagdpacht wird für diese Flächen ab sofort nicht mehr gezahlt:

Flurstück	ha
161	0,52
166	0,61
179/180	2,69
188/1 u. 189/2	0,73
215	0,83
218	0,95
225	0,97
226/1 u. 2	1,78
234	0,97
51/1 u. 17, 21	0,93

gez. **Braasch**

Bürgerinformationen

Preisskat in Lockwisch

Die Gemeinde Lockwisch lädt am Samstag, dem 9. April 2011, 15.00 Uhr, zum Preisskat in das Gemeinde-/Feuerwehrgerätehaus ein. Der Einsatz beträgt 6,00 EUR. Zu gewinnen gibt es Fleischpreise.



Telefonische Anmeldungen erbeten unter:
0162/3525580 oder 0172/3173068

gez. Behrens
Bürgermeister

Anstehende Sitzungstermine im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land im Monat März/April

(Soweit bis Redaktionsschluss bekannt!)
(Vorbehaltlich Änderungen!)

Stadt/Gemeinde	Sitzungsdatum	Gremium
Gemeinde Lüdersdorf	07.04.2011	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
	12.04.2011	Finanzausschuss
	12.04.2011	Bauausschuss
	26.04.2011	Gemeindevertretung
Gemeinde Menzendorf	31.03.2011	Finanzausschuss
	31.03.2011	Gemeindevertretung
Gemeinde Selmsdorf	31.03.2011	Haupt- und Finanzausschuss
	05.04.2011	Ausschuss für Gemeindeförderung
	07.04.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung
	14.04.2011	Gemeindevertretung
	28.04.2011	Bau- und Umweltausschuss
Stadt Dassow	28.03.2011	Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur
	29.03.2011	Hauptausschuss
	06.04.2011	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Verkehr
	13.04.2011	Stadtvertretung
Stadt Schönberg	26.04.2011	Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr
	12.04.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung
	19.04.2011	Hauptausschuss
	19.04.2011	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Senioren und Soziales

Frühjahrsputz in Menzendorf

Am Samstag, dem 9. April 2011 findet ab 10.00 Uhr der alljährliche Frühjahrsputz statt. Treffpunkt ist am Gemeindehaus. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Um rege Teilnahme wird gebeten (bitte Handschuhe mitbringen)

Die Bürgermeisterin

Vermietung von Büroräumen im Amtsgebäude des Amtes Schönberger Land in Dassow, Grevesmühlener Straße 17b

Das Amt Schönberger Land vermietet ab sofort **möblierte Büro-/Geschäftsräume, ca. 40 qm, mit WC**. Die Räumlichkeiten sind in sich abgeschlossen und verfügen über einen separaten Eingang. Telefonische Auskunft unter 038828/330-156. Eine Besichtigung ist nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Einladung zur Bürgerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Selmsdorf ist eine liebens- und lebenswerte Gemeinde, für die es sich wahrlich lohnt sich zu engagieren. Seitens der am 14.07.2009 konstituierten Gemeindevertretung wurde zwischenzeitlich vieles auf den Weg gebracht. Es ist an der Zeit, über die bisherige Arbeit Rechenschaft abzulegen und Sie über zukünftige Planungen und Projekte zu informieren. Selbstverständlich bietet die Bürgerversammlung auch ein Forum, um Ihre persönlichen Anliegen und Meinungen an die Gemeindevertretung sowie die Amtsverwaltung heranzutragen. Im Namen der Gemeindevertretung Selmsdorf lade ich Sie herzlich zur Bürgerversammlung am

Montag, 12. April 2011, 19.00 Uhr in die Schulsporthalle Selmsdorf ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich umfassend aus erster Hand über die Entwicklung unserer Gemeinde zu informieren und nehmen Sie die Gelegenheit wahr, Ihre Vorstellungen und Erwartungen einzubringen. Ich freue mich auf Ihren Besuch und Ihr Interesse.

Für die Gemeindevertretung

Detlef Hitzigrat
Bürgermeister

Neues aus dem Selmsdorfer Forstrevier

Ab sofort finden jeden Dienstag zwischen 16.00 bis 18.00 Uhr die Sprechstunden des Revierförsters in der Revierförsterei Wilhelm-Oldörp-Straße 3 statt.

Ankündigung zum Festprogramm zum diesjährigen Stadtfest der Stadt Schönberg in der Zeit vom 10. bis 11. Juni 2011

Freitag, 10.06.11

Große Bühne/Marktplatz

20.00 - 01.00 Uhr Partynacht mit DJ und der Schönberger Band „Solution“
22.00 - 22.30 Uhr Schlagermafia aus Rostock

Bühne/Am Adler

19.00 - 01.00 Uhr Beginn mit Schlager DJ
20.00 - 20.30 Uhr die Schönberger Späldäl unterm Abendhimmel
21.30 - 22.15 Uhr Helene Fischer Double

Samstag, 11.06.11

Große Bühne/Marktplatz

Moderator führt durch das Programm
11.00 - 11.45 Uhr Umzug durch die Stadt
12.00 - 12.30 Uhr Eröffnung des Schönberger Stadtfestes 2011 durch den Bürgermeister

13.00 - 13.30 Uhr	Musikschule Fröhlich
14.00 - 14.30 Uhr	Programm mit dem Haus des Kindes
14.45 - 15.15 Uhr	Spektakuläre Darbietungen mit Björn de Vil
16.00 - 16.30 Uhr	Vorfürhungen des Schönberger Judove-reins von 1963 e. V.
17.00 - 17.30 Uhr	Grundschule am Oberteich stellt sich vor
18.00 - 18.30 Uhr	Spektakuläre Darbietungen mit Björn de Vil
19.30 - 20.00 Uhr	Piraten Show mit dem Open Air Theater Grevesmühlen
20.00 - 02.00 Uhr	Sommernachtsball mit der „Freshband“ und DJ
22.00 - 22.45 Uhr	Andreas Martin „Deine Gefühle fangen Feuer“ „Ich fang dir den Mond“ „Amore Mio“ großes Höhenfeuerwerk über Schönberg
23.00 Uhr	

Bühne/Am Adler

Moderator führt durch das Programm

11.30 - 12.00 Uhr	Musik mit der Musikschule Fröhlich
13.00 - 13.30 Uhr	Kindertagesstätte „Die Kirchenmäuse“ stellt sich vor
14.00 - 14.45 Uhr	Parforcejagdhornbläser der Stadt Schönberg
15.00 - 16.00 Uhr	De Klaukschieters
16.30 - 17.30 Uhr	Zauber der Gitarrenklänge mit „Joe Green“
18.00 - 18.30 Uhr	Finale des Meckl. Drehorgelorchesters
19.00 - 19.30 Uhr	Funny Farm Line Dancer
20.00 - 2.00 Uhr	Sommernachtsball mit Rock-Liveband „Breaker“ und DJ

Festzelt/Kirchplatz

Am gesamten Wochenende Ausstellung über das Fürstentum Ratzeburg durch das Heimatmuseum.

Samstag, 11.06.11

14.30 - 17.30 Uhr	große Senioren Kaffeetafel im Festzelt
15.00 - 17.00 Uhr	Blasmusik mit der Utechter Blaskapelle von 1963

Ab 13.00 Uhr erfolgt Shuttle Service für Senioren aus der Das-sower Straße zum Kirchplatz mit Kremser Fuhrwerken.

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Schönberg

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 17.02.2011 die Änderung der Richtlinie beschlossen. Das Antragsverfahren wurde novelliert. Die geänderte Richtlinie ist zu Ihrer Information nachstehend abgedruckt. Anträge können noch bis zum 31.03.2011 auf dem entsprechenden Formular gestellt werden. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe.

1. Allgemeine Förderbedingungen

1.1 Ziel der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen, die im geistigen, kulturellen, sportlichen und sozialen Interesse der Bürger Schönbergs sind und eine möglichst umfassende Breitenwirkung haben. Gefördert werden nur Sachkosten. Betriebs- und Personalkosten werden nicht gefördert.

1.2. Grundsätze der Förderung

- 1.2.1 Antragsberechtigt sind alle Vereine mit Sitz in Schönberg sowie Vereine aus dem Landkreis, die in der Stadt Maßnahmen und Veranstaltungen durchführen.
- 1.2.2. Über die Förderung kann nur auf Antragstellung entschieden werden.
- 1.2.3. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller einen Eigenanteil erbringt. Dieser muss im Antrag ausgewiesen sein.

- 1.2.4. Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke.
- 1.2.5. Förderung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes der Stadt Schönberg erfolgen.
- 1.2.6. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
- 1.2.7. Maßnahmen mit ausschließlich religiösen oder parteipolitischen Inhalten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
- 1.2.8 Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- 1.2.9. Über die Bewilligung der Anträge und die Zuschuss Höhe entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales.

2. Förderungswürdige Projekte und Maßnahmen

2.1. Förderung für kulturelle Zwecke

- 2.1.1. Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten für Kinder und Jugendliche.
- 2.1.2. Förderung öffentlicher kultureller Veranstaltungen in Schönberg.
- 2.1.3. Förderung von Projekten, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dienen.

2.2 Sportförderung

- 2.2.1 Förderung von Sportveranstaltungen für Kinder und Jugendliche.
- 2.2.2 Förderung des Breitensports.

2.3. Förderung für soziale Zwecke

- 2.3.1. Förderung des sozialen Engagements.
- 2.3.2. Förderung von Projekten zur Unterstützung sozial benachteiligter Bürger bzw. Bevölkerungsgruppen in Schönberg.
- 2.3.3. Förderung von Projekten, die in Notlage geratene Bürger unterstützen.

2.4. Förderung der Seniorenarbeit

- 2.4.1. Unterstützung der Interessen älterer Bürger.
- 2.4.2. Förderung kultureller Veranstaltungen für Senioren.

2.5. Förderung der Jugendarbeit

- 2.5.1. Förderung von offenen Angeboten und Projekten im musisch-künstlerischen und handwerklichen Bereich.

2.6. Förderung des Umweltschutzes und der Umweltbildung

- 2.6.1. Förderung von Projekten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen.
- 2.6.2. Förderung der Umweltaufklärung und Umweltbildung.

3. Antragsverfahren

- 3.1. Die Antragstellung soll auf dem entsprechenden Formular erfolgen.
- 3.2. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- 3.3. Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind in einem Anschreiben inhaltlich zu erläutern.
- 3.4. Der Zeitpunkt (Monat) der Maßnahme muss feststehen, darf sich jedoch innerhalb von drei Monaten verschieben.
- 3.5. Bei Erstbeantragung oder Veränderung des Vereinszweckes ist die Satzung beizufügen.
- 3.6. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist darzustellen.
- 3.7. Anträge auf finanzielle Zuwendung sollen bis zum 31. März des laufenden Jahres beim Amt Schönberger Land eingereicht werden. Der zuständige Ausschuss entscheidet bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel.
- 3.8. Fördermittel müssen spätestens am 31.12. des laufenden Jahres mit dem entsprechenden Verwendungsnachweis abgerechnet werden. Vereine, die die Abrechnung nicht innerhalb dieser Frist vornehmen, müssen die Fördermittel zurückzahlen.
- 3.9. Erhaltene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuzahlen, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel verbraucht wurden.

Antrag auf finanzielle Fördermittel für Vereine in Schönberg 2011

Antragsteller: _____

(Bezeichnung des Vereins): _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____

Es wird eine Zuwendung für die nachstehend aufgeführte Maßnahme beantragt:

Bezeichnung der Maßnahme: _____

Zielgruppe der Maßnahme: _____

(z.B. Kinder, Senioren, Öffentlichkeit etc.)

Ort der Maßnahme: _____

Termin / Dauer: Datum: _____ von: _____ bis: _____

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____ Personen

Gesamtkosten der Maßnahme = _____ Euro

Öffentliches Mittel: = _____ Euro

(Kreis, Land, Bund)

Höhe des Eigenanteils: = _____ Euro

Höhe des beantragten Zuschuss = _____ Euro

Bankverbindung: Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Erklärung:

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.
- Die Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln an Vereine ist mir bekannt.
- Mir ist bekannt, dass ein bewilligter Zuschuss bei Ausfall der Maßnahme zurückgezahlt werden muss.

Schönberg, den _____

Unterschrift _____

**Antrag auf finanzielle Fördermittel
für Vereine in Dassow 2011**

Antragsteller:

(Bezeichnung
des Vereins):

Ansprechpartner:

Anschrift:

Tel. Nr.:

Es wird eine Zuwendung für den Verein beantragt.

Gesamtkosten = _____ Euro

Öffentliches Mittel:
(Kreis, Land, Bund) = _____ Euro

Höhe des Eigenanteils: = _____ Euro

Höhe des beantragten Zuschuss = _____ Euro

Bankverbindung:

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Erklärung:

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.
- Die Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln an Vereine ist mir bekannt.
- Mir ist bekannt, dass bei Ausfall des Fördergrundes der Zuschuss zurückgezahlt werden muss.

Dassow, den _____

Unterschrift _____

Die Stadtvertretung Dassow hat auf ihrer Sitzung am 09.03.2011 die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine beschlossen. Diese ist zu Ihrer Information nachstehend abgedruckt. Anträge können noch bis zum 31.03.2011 auf dem entsprechenden Formular gestellt werden. Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Vergabe.

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Dassow

1. Allgemeine Förderbedingungen

1.1 Ziel der Förderung

Gefördert werden Vereine, die im geistigen, kulturellen, sportlichen und sozialen Interesse der Bürger Dassows tätig sind und eine möglichst umfassende Breitenwirkung haben. Gefördert werden nur Sachkosten und Betriebskosten, die unmittelbar mit der förderungswürdigen Aufgabe des Vereins in Zusammenhang stehen. Personalkosten werden nicht gefördert.

1.2 Grundsätze der Förderung

- 1.2.1 Antragsberechtigt sind alle Vereine mit Sitz in Dassow sowie Vereine aus dem Landkreis, die in der Stadt Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen durchführen.
- 1.2.2 Über die Förderung kann nur auf Antragstellung entschieden werden.
- 1.2.3 Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller einen Eigenanteil erbringt. Dieser muss im Antrag ausgewiesen sein.
- 1.2.4 Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke.
- 1.2.5 Förderung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes der Stadt Dassow erfolgen.
- 1.2.6 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
- 1.2.7 Maßnahmen mit ausschließlich religiösen oder parteipolitischen Inhalten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
- 1.2.8 Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- 1.2.9 Über die Bewilligung der Anträge und die Zuschusshöhe entscheidet der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur.

2. Förderungswürdige Projekte

2.1 Förderung für kulturelle Zwecke

- 2.1.1 Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten für Kinder und Jugendliche.
- 2.1.2 Förderung öffentlicher kultureller Veranstaltungen in Dassow.
- 2.1.3 Förderung von Projekten, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dienen.

2.2 Sportförderung

- 2.2.1 Förderung von Sportveranstaltungen und Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche.
- 2.2.2 Förderung des Breitensports.

2.3 Förderung für soziale Zwecke

- 2.3.1 Förderung des sozialen Engagements.
- 2.3.2 Förderung von Projekten zur Unterstützung sozial benachteiligter Bürger bzw. Bevölkerungsgruppen in Dassow.
- 2.3.3 Förderung von Projekten, die in Notlage geratene Bürger unterstützen.

2.4 Förderung der Seniorenarbeit

- 2.4.1 Unterstützung der Interessen älterer Bürger.
- 2.4.2 Förderung kultureller Veranstaltungen für Senioren.

2.5 Förderung der Jugendarbeit

- 2.5.1 Förderung von offenen Angeboten und Projekten im musisch-künstlerischen und handwerklichen Bereich.

2.6. Förderung des Umweltschutzes und der Umweltbildung

- 2.6.1 Förderung von Projekten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen.
- 2.6.2 Förderung der Umweltaufklärung und Umweltbildung.

3. Antragsverfahren

- 3.1. Die Antragstellung soll auf dem entsprechenden Formular erfolgen.
- 3.2. Bei Erstbeantragung oder Veränderung des Vereinszweckes ist die Satzung beizufügen.
- 3.3. Die zur Förderung beantragten Projekte sind zu benennen und kurz zu erläutern. Dabei sind Ort, Termin sowie Zielgruppe zu nennen und dem Antrag beizufügen.
- 3.4. Die Gesamtfinanzierung ist darzustellen.
- 3.5. Anträge auf finanzielle Zuwendung sollen bis zum 31. März des laufenden Jahres beim Amt Schönberger Land eingereicht werden.
Der zuständige Ausschuss entscheidet bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel.
- 3.6. Die Verwendungsnachweise sind bis zum 31.03. des Folgejahres einzureichen und mit einem Posteingangsstempel zu versehen.
Die Vereine, die den Verwendungsnachweis nicht bis zum 31.03. eingereicht haben, müssen die Fördermittel zurückzahlen.

Frühjahrsputz in Roduchelstorf

Die Bürgermeisterin lädt ein zum Frühjahrsputz
am Samstag, dem 02.04.2011.
Treffpunkt: 09.00 Uhr am Sportplatz
Bitte Schubkarre und Harke/Forker mitbringen!

gez. Kassow
Bürgermeisterin

Jugendclub Lüdersdorf

Eine Einrichtung der Gemeinde Lüdersdorf
Billard • Darts • Tischkicker • Brett- und Kartenspiele
Treff • Kochen • Aktion • Hausaufgabenhilfe

Ferien auf hoher See

Lüdersdorf. Bereits zum vierten Mal bietet die Gemeindejugendpflege Lüdersdorf eine Segelfreizeit auf der Ostsee an. Zusammen mit Kindern und Jugendlichen aus der Gemeinde Lüdersdorf ab 10 Jahren soll das Leben an Bord eines traditionellen Dreimastschoners, der „Pippilotta“ kennen gelernt und genossen werden.

Vom 29. Juli bis zum 05. August werden 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Seeleuten.

Die „Pippilotta“ wurde 1933 in Elsfleth an der Weser als Logger für die Hochseefischerei gebaut.

Nach Jahren des aktiven Fischfangs diente sie in Norwegen als Frachtschiff.

Der jetzige Eigner hat sie 1990 erworben, gründlich restauriert und zu einem traditionellen Dreimastschoner umgebaut. Aus dem einst mit Fisch und Fracht gefülltem Laderaum entstanden gemütliche Unterkünfte, wobei die Atmosphäre des alten Schiffes erhalten blieb.

Die „Pippilotta“ wurde 2008 als Kinder- und Jugendunterkunft zertifiziert.

Diese Einrichtungen müssen sich strengen externen Kontrollen unterziehen und bestimmte Kriterien erfüllen (siehe auch www.bundesforum.de).

Das Leben an Bord wird von anderen Dingen als an Land geprägt. Wind und Wetter, Zusammenleben auf kleinstem Raum, gemeinsame Arbeiten, die alle während der Fahrt verrichten können und müssen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind keine Passagiere sondern Teil der Mannschaft, die die „Pippilotta“ segelt und während des Törns Instand hält, Gemeinschaftsinn und gegenseitige Rücksichtnahme sind hier also besonders wichtig.

Seglerische und seemännische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, sondern werden während der Reise in der Praxis leicht erworben.

Rudergehen, Segelmanöver, Wachegehen, Klardeck- und Reinschiffmachen sind gemeinschaftliche Aufgaben, die von allen verrichtet werden. Nächtliche Ankerwachen oder das Segeln unter freiem Sternenhimmel sind mehr Abenteuer als Arbeit und manchmal kann es geschehen, dass der Kapitän dabei

eine „wahre Geschichte von der Südsee und den sieben Weltmeeren“ zu erzählen beginnt.

Vom Wind getrieben wird die westliche Ostsee voller Neugierde, Entdeckungen, Abenteuer und Freiheit durchsegelt.

Ausgangshafen ist Rostock, der mit Elternfahrgemeinschaften angefahren werden soll und Zielhafen ist Kappeln an der Schiel, von dem die Teilnehmenden mit einem Reisebus abgeholt werden.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 246,- € inklusive Vollverpflegung und Getränken, Schiffcharter, Bustransfer, Gemeinschaftsprogramm und Versicherungen. Ermäßigungen sind bei entsprechenden sozialen Voraussetzungen möglich.

Kinder und Jugendliche außerhalb der Gemeinde Lüdersdorf aber mit Wohnsitz in Nordwestmecklenburg können sich zu einem erhöhten Teilnahmebeitrag von 269,- € erst nach dem Anmeldeschluss, am 1.6., um eventuelle Restplätze bewerben. Hierzu und zur Reise selbst erteilt Gemeindejugendpfleger Patrick Becker gerne Auskunft im Jugendclub, Hauptstr. 7 oder unter Telefon 038821/67370.

Gemeinde Lüdersdorf

Seeluft & Abenteuer

Schnuppertörn für Große und Kleine




06. - 08. Mai
auf „Pippilotta“

Jugendpflege Lüdersdorf
038821/67370

Auf Anregung vieler Eltern von Mitseglern unserer Kinder- und Jugendfreizeiten bietet die Gemeindejugendpflege Lüdersdorf Erwachsenen mit oder ohne ihren Kindern selbst einen Schnuppertörn auf der „Pippilotta“ an.

Dieser Törn vermittelt einen Eindruck vom aktiven Erleben, Erlernen und Praktizieren traditioneller Seemannschaft. So ist es auf „Pippilotta“ selbstverständlich, dass jede/r Mitseglerin, im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten, in den Bordbetrieb integriert wird und eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten unter fachkundiger Anleitung stetig ergänzen und weiterentwickeln kann. Zu den Aufgaben an Bord gehören neben der Segelführung und den alltäglichen Arbeiten - wie z.B. in der Kombüse zu helfen - der Wachdienst mit Ausguck halten, Ruder gehen und Navigieren. In der wachfreien Zeit kann natürlich auch einfach nur das Meer und die Ostsee genossen werden.

Seglerische und seemännische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, sondern werden während der Reise in der Praxis leicht erworben.

Reiseverlauf:

Bei Eigenanreise treffen sich alle TeilnehmerInnen am Freitag um 19.00 Uhr in Kappeln (Fahrgemeinschaften werden organisiert). An diesem Abend stechen wir bereits in See, um schon am nächsten Morgen in einem Dänischen Hafen aufzuwachen. Nach ausgiebigem Landgang segeln wir weiter. Am Sonntag sind wir um ca. 15.00 Uhr wieder in Kappeln. Übernachtet wird in gemischtgeschlechtlichen Gruppenkammern.

Achtung: Keine pädagogische Betreuung auf diesem Törn, Kindern und Jugendliche nur in Begleitung ihrer Eltern!

Preis:
90,- € (Kinder bis 12 Jahre zahlen 65,- €)

Leistung:
Schiffcharter inkl. Führung, Diesel, Hafengebühren; Vollverpflegung inkl. nichtalkoholischer Getränke

Gemeinde Lüdersdorf

Spaß & Abenteuer
Dänische Südsee



Segelfreizeit
2011

29. Juli -
05. August

Jugendpflege Lüdersdorf
038821/67370



Ausschreibung für das 2. Lüdersdorfer Seifenkistenrennen

Termin: Samstag, 21.05.2011

Veranstalter:

Bunter Ring Lüdersdorf, c/o Jugendpflege Lüdersdorf,
Hauptstraße 7, 23923 Lüdersdorf, Tel.: 038821/67370,
ludendclub-luedersdorfearcor.de,
<http://www.buntring.jimdo.com>

Veranstaltungsort/Rennstrecke:

Erschließungsstraße Gewerbegebiet Lüdersdorf
Die Strecke ist ca. 250 m lang. Für eine ausreichende Sicherung der Strecke durch Absperrungen, Reifen und Aufsichtspersonen wird vom Veranstalter gesorgt.

Rennverlauf:

Der Start erfolgt von einer Rampe. Auf ein Startzeichen setzen sich die Seifenkisten nur durch eigene Kraft in Bewegung. Ein Anschieben, Abstoßen beim Start ist nicht gestattet. Es finden pro Starterin mindestens zwei Läufe statt. Während des Rennens sind die Sicherheit von Fahrer und Besuchern zu gewährleisten. Helfern und Einweisern ist Folge zu leisten! Am Ziel ist das Fahrzeug abzubremsen und zum Start zurückzuschieben. Die Fahrer/der Fahrer begleitet sein Fahrzeug zum Start zurück. Allen Teilnehmerinnen steht ein Trainingslauf in einer noch festzusetzenden Zeitspanne zu.

Wertung:

Die Wertung erfolgt durch Zeitmessung. Alle Läufe werden addiert und ergeben eine Gesamtzeit für die Wertung. Zusätzlich zur Zeitwertung erfolgt eine Designwertung. Eine Jury vergibt für originelles Aussehen einen Extrapreis.

Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich mittels des Anmeldeformulars erfolgen.

- Jede Fahrer/der Fahrer darf nur für ein Fahrzeug gemeldet werden!
- Jede Seifenkiste muss einen eindeutigen Namen haben
- Jede Seifenkiste darf pro Klasse maximal zwei Fahrer haben!

Das Anmeldeformular kann

- im Jugendclub Lüdersdorf, Kinderbücherei SF Herrnburg, Kirchgemeindezentrum, Regionale Schule Wahrsow abgeholt werden,
- im Internet unter www.buntring.jimdo.com oder www.sf-herrnburg.de heruntergeladen werden.

Anmeldeschluss:

01.05.2011

Teilnehmerklassen:

Zwergenkategorie	(6 - 10 Jahre)
Juniorkategorie	(11 - 17 Jahre)
Seniorkategorie	(ab 18 Jahre)

Startgeld:

10,- € pro Starterin

Technische Bestimmungen:

- Bremsen:** Die Seifenkiste muss sichere und funktionierende Bremsen aufweisen, entweder an der nicht beweglichen Achse oder als Bodenbremse (Bremsstempel)
- Lenkung:** Die Seifenkiste muss eine sichere und funktionierende Lenkung besitzen, Lenkeinschlag maximal 10 Grad!
- Gesamtmaße:** Länge maximal 220 cm, Breite (Außenkante Räder) maximal 130 cm, Höhe maximal 1,00 m (inklusive Fahrer/der Fahrer), Raddurchmesser maximal 50 cm, mindestens 4 bodenberührende Räder (in der Seniorsklasse mindestens 3), minimale Bodenfreiheit 10 cm
- Gewicht:** Inklusive Fahrer/der Fahrer beträgt das zulässige Gesamtgewicht:
 Zwergenkategorie 90 kg
 Juniorkategorie 120 kg
 Seniorsklasse 200 kg
- Verbote:** Profiräder des Deutschen Seifenkistenverbandes.
 Jeglicher Antrieb.
 Keine scharfen Ecken und Kanten.

Sicherheit:*Technische Prüfung*

Jede Seifenkiste wird vor der Teilnahme technisch überprüft. Bestehen Zweifel an der Sicherheit, muss diese Beanstandung zeitnah abgestellt werden können, sonst erfolgt der Ausschluss vom Rennen. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die Teilnehmerinnen eine Startnummer ausgehändigt, welche sichtbar am Fahrzeug angebracht werden muss. Jetzt sind keine baulichen Veränderungen mehr zugelassen.

Um Enttäuschungen am Renntag auszuschließen, ist eine Vorabprüfung der Seifenkisten für alle verpflichtend: **SAMSTAG, 14.05.2011 von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr** am Jugendclub Lüdersdorf.

Bekleidung: (Vorschrift und für alle bindend)

Schutzhelm (mit Kinnriemen), Handschuhe, langärmelige Oberbekleidung lange Hosen, Festes Schuhwerk

Fahrer/Fahrerin:

Die Fahrerin bzw. der Fahrer muss geistig und körperlich den Anforderungen des Renngeschehens gewachsen sein. Das beinhaltet auch ein absolutes Alkohol und Drogenverbot!

Rennabbruch/-absage:

Bei unzumutbaren Wetterbedingungen wird das Rennen abgebrochen bzw. am gleichen Tag abgesagt. Die Entscheidung trifft der Veranstalter. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist nicht möglich, auch nicht bei Rennausschluss.

Disqualifikationen sind Tatsachenentscheidungen des Veranstalters.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasste in ihrer Sitzung vom 25.01.2011 folgende Beschlüsse:

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Lüdersdorf für den Bereich des bisherigen Technikstützpunktes des Landwirtschaftsbetriebes Lüdersdorf e. G.

VO/4/0324/2010

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 für den Bereich des bisherigen Technikstützpunktes der Landwirtschaftsbetriebes Lüdersdorf e.G.
2. Die Planbereichsgrenzen sind wie folgt definiert:
 - im Norden durch die Landesstraße,
 - im Osten durch vorhandene dem Wohnen dienende Bebauung,
 - im Süden durch einen Gehölzstreifen und Übergang zu Wiesenflächen,
 - im Westen durch die Trasse der Erschließungsstraße mit der Anbindung an den Kreisverkehr.
3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Umnutzung des bisher landwirtschaftlich genutzten Technikstützpunktes.
 - Des Weiteren bestehen die Ziele darin, Flächen für eine Neubebauung vorzubereiten. Damit soll der Innenentwicklung gedient werden. Die Fläche ist für eine Wohnbebauung bei Nachweis des ausreichenden Schallschutzes geeignet.
 - Ausgleichs- und Ersatzanforderungen ergeben sich nicht, weil die Aufstellung im Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen ist. Auch eine Prüfung der Umweltbelange ist nicht vorgesehen.
 - Rechtsverbindliche Festsetzungen für die zukünftigen Nutzungen sollen auch für den Bereich des Gemeindegrundstücks zwischen Kreisverkehr und Zufahrtsstraße in das Plangebiet getroffen werden.
 - Die Auswirkungen auf die Grundstücke, die auf den östlich an der Landesstraße benachbarten Flurstücken 213, 214, 215, 216/1 und 216/2 liegen, sollen geprüft werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sind durchzuführen. Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren sind Auswertungen und die weiteren Vorbereitungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
13 Ja-Stimmen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6a der Gemeinde Lüdersdorf für das Flohmarktgelände in Herrnburg - hier: Satzungsbeschluss

VO/4/0340/2011

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6a der Gemeinde Lüdersdorf für das Flohmarktgelände.
2. Die Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6a der Gemeinde Lüdersdorf für das Flohmarktgelände wird gebilligt.
3. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6a der Gemeinde Lüdersdorf für das Flohmarktgelände ist nach Satzungsbeschluss rechtskräftig und ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6a der

Zeitungsleser
wissen mehr!



Gemeinde Lüdersdorf für das Flohmarktgelände während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
15 Ja-Stimmen

2. Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2011

VO/2/0144/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 nebst Anlagen gemäß Gemeindehaushaltsverordnung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	4.627.900 €
in der Ausgabe auf	4.936.800 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.632.700 €
in der Ausgaben auf	1.632.700 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 437.700 €
davon für den Zwecke der Umschuldung 437.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 493.000 €

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| c) für die Gewerbesteuer | 350 v. H. |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
15 Ja-Stimmen

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

VO/2/0145/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
15 Ja-Stimmen

Festlegung der Aufnahmekapazität der Regionalen Schule mit Grundschule Lüdersdorf

VO/1/0314/2010

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Aufnahmekapazitäten für die Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf ab dem Schuljahr 2011/2012 mit 706 Schülern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
15 Ja-Stimmen

**Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.01.2011
Hier: Kindertagesstätte „Haus der kleinen Landmäuse“ in Wahrsow**

VO/1/0317/2010

Beschluss

- a) Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50 % für den Kindergarten der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Landmäuse“ in Wahrsow ab 01.01.2011:

1. Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	WSA ab 01/2011 50 %
Kita	ganztags	138,44 €
Wahrsow/ Gemeinde	Teilzeit	100,52 €
Lüdersdorf	halbtags	82,57 €

2. Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag ab 01/2011 50 %
Kita	ganztags	138,44 €
Wahrsow/ Gemeinde	Teilzeit	100,52 €
Lüdersdorf	halbtags	82,57 €

- b) Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt die 4. Änderung der Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde Lüdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
15 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung vom 27.01.2011 folgende Beschlüsse:

Wahl eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung

VO/1/0320/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf wählt Frau Hillebrandt als neue sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung.

Abstimmungsergebnis

8 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

Festlegung der Aufnahmekapazität der Grundschule Selmsdorf

VO/1/0315/2010

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufnahmekapazitäten für die Grundschule Selmsdorf ab dem Schuljahr 2011/2012 mit 202 Schülern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Antrag der CDU-Fraktion - Niederdeutsche Bühne „Späldäl“ e. V., Theateraufführung in Selmsdorf

VO/7/0142/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Schönberger Land

- mit dem Vertragsabschluss gegenüber der Niederdeutschen Bühne „Späldäl“ e. V., in Höhe von 500,00 Euro
- Lieferung, Auf- und Abbau von 25 Stück Bühnenpodeste, einschließlich Treppe durch den Getränkepartner Maack aus Rehna, in Höhe von 500,00 Euro
- der Vertragsabschluss mit der Niederdeutschen Bühne „Späldäl“ e. V. und den Getränkepartner Maack aus Rehna ist spätestens bis zum 14.02.2011 abzuschließen.

Die Gemeindevertretung Selmsdorf stellt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.000,00 Euro zur Verfügung. Die Deckung erfolgt über allgemeine Rücklagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind in den allgemeinen Rücklagen vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
3 Gegenstimmen
- Enthaltung

Veranstaltungskalender**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Veranstaltungskalender der 2011 in der Form der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen
1 Enthaltung

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg

Information über die Abwägung aus der 2. Beteiligung und 3. Beteiligungsverfahren im Rahmen der Neuaufstellung des RREP zu ausgewählten Inhalten einschließlich Umweltbericht

VO/4/0347/2011

Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf begrüßt die Berücksichtigung der Gemeinde Selmsdorf für die Aufnahme von Entwicklungsimpulsen für Wohnen und Gewerbe in besonderem Maße unter Punkt 3.2.2 Grundzentren in der Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg.

Die Darstellung zur Ausweisung des Windeignungsraumes wird zur Kenntnis genommen. Weitere Inhalte der 3. Beteiligung zur Aufstellung des RREP werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
9 Ja-Stimmen

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg April 2011

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
02.04.2011	Arbeitseinsatz	Verein Badeteich Schönberg e. V.
04.04.2011	Erw. Vorstandssitzung 14.30 Uhr im Schönberger Sportlerheim	BRH Schönberg
05.04.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
06.04.2011	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Pension Paetau	BRH Schönberg
07.04.2011	2. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
09.04.2011	Arbeitseinsatz vor Saisonbeginn	Verein Badeteich Schönberg e. V. BRH Schönberg
12.04.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
13.04.2011	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Pension Paetau	BRH Schönberg
15.04.2011	Bürgerberatungen des Ortsverbandes zu Fragen des Sozialversorgungs (Behinderung, Rente usw.) 13.30 Uhr in „Rudis kleines Volkshaus“, R.-Hartmann-Straße 14	Sozialverband Deutschland Ortsverband Schönberg
14.04.2011	„Klönabend“ im „Grünen Salon“ des Volkskundemuseums Schönberg Beginn: 19.00 Uhr	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.
16.04.2011	Eröffnung der Saison	Verein Badeteich Schönberg e. V. BRH Schönberg
16.04. -	Donau-Schiffahrt	BRH Schönberg
21.04.2011	Passau-Wien-Budapest	
19.04.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
20.04.2011	Frühlingsfest 15.00 Uhr im „Vossberg Café“ Petersberg	BRH Schönberg
21.04.2011	2. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
26.04.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 19.00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
27.04.2011	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Pension Paetau	BRH Schönberg

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags

- 15.00 - 16.00 Uhr Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
- 16.00 - 17.00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder von 8 - 12
- 17.00 - 18.30 Uhr allgem. Sportgruppe
- 19.00 - 21.00 Uhr Basketball für Jugendliche ab 14
- 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball

immer donnerstags

- 19.00 - 20.00 Uhr Volleyball für Mädchen
- 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball

immer freitags

- 19.00 - 21.00 Uhr allgem. Sportgruppe

immer sonntags

- 15.00 - 18.00 Uhr Fußball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15.00 - 16.00	Schönberg Gymnastikraum der Palmerghalle	Senioren- gymnastik
	16.30 - 17.30	Schönberg Gymnastikraum der Palmerghalle	Senioren- gymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Gymnastikraum der Palmerghalle	Hatha-Yoga für Fort- geschrittene
dienstags	17.30 - 18.30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen- gymnastik
	19.30 - 21.00	Schönberg Gymnastikraum der Palmerghalle	Tai Chi
mittwochs	19.00 - 21.00	Grundschule am Oberteich	Ömalen (14-täglich gerade KW) Fit ab 40
donnerstags	18.00 - 19.00	Schönberg Palmerghalle	
	19.00 - 20.00	Schönberg Palmerghalle	Tae Bo

Achtung!

Neuer Sitz der Verwaltung der Familienbildungsstätte:
Pelzerstr. 15
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881/759522
Fax: 03881/2413

Ganzjährige Kursangebote:

Unverbindlicher Einstieg ohne Voranmeldung jederzeit möglich:
Weitere Informationen unter 038828/25550 bzw. 21170

Montag	17.15 - 18.15	Rückenkräftigungs- training	Rudi's kleines Volkshaus
	19.00 - 20.00	Bodyworkout	Palmerghalle
Dienstag	09.30 - 10.30	Rückenkräftigungs- training	Rudi's kleines Volkshaus
	18.45 - 19.45	Rückenkräftigungs- training	Rudi's kleines Volkshaus
	19.00 - 20.00	Stepp Fatburner	Palmerghalle

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer mittwochs

17.30 Uhr - 19.00 Uhr DRK-Juniorretter Badeteich
14-täglich Schönberg

immer donnerstags

20.00 Uhr - 21.00 Uhr Rettungsschwimmer- in Lübeck
ausbildung Schwimmhalle
Pferdemarkt

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im April 2011

Sie wissen noch nicht, was der Januar für Sie bereit hält?
Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

Immer montags

Senioren-sport in der Turnhalle der Grundschule Herrsburg
Wann? 16.30 Uhr

immer dienstags

„Kreativwerkstatt“
(außer Schulferien)

Wo? Bücherei des SFH im Einkaufszentrum Herrsburg

Wann? 15.15 Uhr - Kinderkurs
16.30 Uhr - Kurs für Jugendliche von 12 - 15 Jahren

Treff der Singergruppe „HARMONIE“

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg

Wann? 18.15 Uhr

Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

immer dienstags

Seniorentreff

Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7

Wann? 13.30 Uhr

Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

Skatnachmittag

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrsburg

Wann? 14.00 Uhr

Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Wald-Erlebnis-Gruppe

Wo? Waldparkplatz Straße Schattin

Wann? 15.00 Uhr

Veranstalter: SF Herrsburg

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Boxen allgemein	16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	Fußball für Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder	17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20.00 - 21.30 Uhr
Donnerstag	Boxen allgemein	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20.15 - 21.45 Uhr

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familiebegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.

Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.

Wir sind immer für Sie da.

Montag

14.30 - 15.30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining

15.00 - 17.00 Uhr Töpfern für Fortgeschrittene

Dienstag

14.00 - 17.00 Uhr Seniorencafé

14.30 - 17.00 Uhr kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren

14.30 - 17.00 Uhr Spiel und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate

18.30 - 20.00 Uhr Yoga

Mittwoch

14.00 - 15.00 Uhr Seniorengymnastik

20.00 - 21.30 Uhr Yoga (Anmeldung immer möglich)

Donnerstag

15.00 - 17.00 Uhr Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)

15.00 - 17.00 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt

Jeden 1. Dienstag im Monat

9.30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15.00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf im März/April 2011

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungs- ort	Veranstalter
26.03.2011	09.00 - 12.00 Uhr; Müllsammelaktion „Sauberes Selmsdorf“ 2011	Selmsdorf	Gemeinde Selmsdorf
30.03.2011	15.00 - 16.00 Uhr; Primär-Präventions- kurs „Cardio-Fit“	Aula, Schule Selmsdorf	DRK-Familien- bildungsstätte, Gemeinde Selmsdorf
31.03.2011	15.00 - 18.00 Uhr Tanztee für Jung- gebliebene	Gaststätte Bei Detlef	Gaststätte Bei Detlef
06.04.2011	15.00 - 16.00 Uhr Primär-Präventions- kurs „Cardio Fit“	Aula, Schule Selmsdorf	DRK-Familien- bildungsstätte Gemeinde Selmsdorf
09.04.2011	14.00 Uhr 4. Selmsdorfer - Fahrradtour		Gemeinde Selmsdorf
12.04.2011	14.00 - 15.00 Uhr Geschichten und Lieder für Kinder	Aula, Schule Selmsdorf	Gemeinde- bibliothek Selmsdorf
12.04.2011	19.00 Uhr Bürger- versammlung	Schulsporthalle	Gemeinde Selmsdorf
13.04.2011	15.00 - 16.00 Uhr Primär- Präventions- kurs „Cardio Fit“	Aula, Schule Selmsdorf	DRK-Familien- bildungsstätte Gemeinde Selmsdorf
15.04.2011	15.00 Uhr Modenschau	Aula, Schule Selmsdorf	Schnäppchen Füchse & Familie Weiß
16.04.2001	18.00 Uhr Frühjahrsmarkt	Dorfpark, Dorfplatz	Gaststätte Bei Detlef
20.04.2011	15.00 - 16.00 Uhr Primär- Präventions- kurs „Cardio Fit“	Aula, Schule Selmsdorf	DRK Familien- bildungsstätte Gemeinde Selmsdorf
22.04.2011	09.00 - 12.00 Uhr Müllsammelaktion Ortsteil Teschow	Teschow	Traditionsverein Teschow
23.04.2011	17.00 - 22.00 Uhr Osterfeuer	Selmsdorf, Parkplatz B 104/B 105	Förderverein Ortsfeuerwehr Selmsdorf, Vereine
23.04.2011	17.00 - 22.00 Uhr Osterfeuer	Gemeindehaus Teschow	Traditionsverein Teschow
24.04.2011	06.00 Uhr Gottesdienst zum Ostermorgen mit anschließendem Frühstück	Kirche Selmsdorf	Kirchgemeinde Selmsdorf
24.04.2011	10.00 Uhr Familien- gottesdienst zu Ostern	Kirche Selmsdorf	Kirchgemeinde Selmsdorf
25.04.2011	10.00 Uhr Osterbrunch	Gaststätte Bei Detlef	Gaststätte Bei Detlef
27.04.2011	15.00 - 16.00 Uhr Primär- Präventions- kurs „Cardio Fit“	Aula, Schule Selmsdorf	DRK-Familien- bildungsstätte Gemeinde Selmsdorf
30.04.2011	17.00 Uhr Maibaumsetzen	Dorfplatz/ Springbrunnen	Gemeinde Selmsdorf, Gaststätte Bei Detlef
30.04.2011	20.00 Uhr Tanz in den Mai	Selmsdorfer Schulsporthalle	Gaststätte Bei Detlef

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat April zum Geburtstag

Frau Hannelore Bareuther	Schönberg	70 Jahre
Frau Rosemarie Bergau	Roduchelstorf	70 Jahre
Frau Ursula Berodt	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Gertraud Blechert	Schönberg	80 Jahre
Frau Gisela Boese	Groß Bünsdorf	87 Jahre
Herrn Wilhelm Bohnsack	Dassow	80 Jahre
Frau Lisa Bolt	Selmsdorf	80 Jahre
Herrn Erwin Böttcher	Benckendorf	86 Jahre
Herrn Willi Brasch	Schönberg	83 Jahre
Frau Eva Brombach	Feldhusen	86 Jahre
Herrn Hans Budzinski	Zarnewenz	80 Jahre
Frau Frieda Dallüge	Dassow	81 Jahre
Frau Elfriede Degener	Dassow	86 Jahre
Frau Hannelore Ewert	Sabow	75 Jahre
Frau Meta Ewert	Schönberg	89 Jahre
Frau Gertrud Götze	Herrnburg	82 Jahre
Frau Ingeborg Grevsmühl	Schönberg	88 Jahre
Frau Margot Hausmann	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Dr. Hildegund Heber	Schönberg	70 Jahre
Frau Erna Heuer	Dassow	88 Jahre
Herrn Hans Hildebrandt	Dassow	85 Jahre
Frau Anni Jesse	Schönberg	81 Jahre
Herrn Willi Kienitz	Schönberg	86 Jahre
Frau Lisa Klüßendorf	Benckendorf	81 Jahre
Frau Genofeva Kruse	Dassow	87 Jahre
Frau Margarete Kruse	Dassow	87 Jahre
Frau Gertrud Lautenschläger	Wilmstorf	90 Jahre
Frau Elfriede Lehmkuhl	Schönberg	80 Jahre
Frau Anita Lütgens	Boitin-Resdorf	75 Jahre
Herrn Wolfgang Martin	Flechtkrug	70 Jahre
Herrn Josef Matzke	Schönberg	82 Jahre
Frau Elisabeth Meese	Schönberg	85 Jahre
Frau Alwine Meyer	Schönberg	82 Jahre
Frau Giesela Möller	Herrnburg	82 Jahre
Frau Alice Mörber	Malzow	80 Jahre
Frau Marga Otto	Schönberg	83 Jahre
Frau Gertrud Prestin	Schönberg	80 Jahre
Frau Marianne Pruß	Palingen	70 Jahre
Herrn Bruno Radmer	Rodenberg	70 Jahre
Herrn Jürgen Retelsdorf	Herrnburg	80 Jahre
Frau Ilse Ritter	Prieschendorf	70 Jahre
Herrn Heinz Rösner	Schönberg	82 Jahre
Frau Rosemarie Schirmacher	Schönberg	75 Jahre
Frau Adeltraud Schumacher	Herrnburg	80 Jahre
Frau Elfriede Schwatinski	Schönberg	81 Jahre
Frau Hiltrud Steffen	Teschow	70 Jahre
Herrn Helmut Stender	Herrnburg	86 Jahre
Frau Gunda Stephan	Dassow	80 Jahre
Herrn Otto Storzjohann	Lauen	88 Jahre
Frau Brunhilde Stritz	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Herta Ströhl	Herrnburg	81 Jahre
Frau Else Upahl	Schönberg	83 Jahre
Herrn Herbert Vollmer	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Hulda Volz	Wahrsow	85 Jahre
Frau Christa Wehr	Herrnburg	70 Jahre
Frau Margarete Wellmann	Herrnburg	89 Jahre
Frau Dora Wendt	Schönberg	84 Jahre
Herrn Werner Wendt	Herrnburg	90 Jahre
Frau Monika Wigger	Törpt	70 Jahre
Frau Liesbeth Wilken	Schönberg	87 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!





Goldene Hochzeit

Anneliese und Heinz Schumacher in Niendorf
Gertrud und Wolfgang Stampnick

Diamantene Hochzeit

Anna und Johannes Ladendorf in Schönberg

Schulnachrichten

Aktivitäten der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2010/2011 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den April 2011 vorgenommen?

01.04. Gemeinsamer Vorleseabend der Schüler der Klassen 4 - 6
Beginn: 18.00 Uhr

Es nehmen die besten Leser der Klassen und die, die Spaß am Lesen haben, daran teil.

Es wird wieder sehr viel Freude machen, den Geschichten von Astrid Lindgren, Cornelia Funke & Co zu lauschen.

02.04. Gemeinsamer Vorlesetag der Schüler der Klassen 1 - 3

In der Zeit von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr findet das „Vorlesen für die Familie“ statt.

An dem Tag lesen unsere „kleinsten“ Lesemeister und Kinder, die das Lesen lieben, ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern sowie Freunden vor. - Eben ein „Vorlesen für die Familie“ - Über Gäste würden wir uns natürlich auch freuen.

11.04. - 15.04. Nicht vergessen möchten wir die 8. Klassen. Diese absolvieren in diesem Zeitraum ein berufsorientiertes Praktikum.

Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden.

13.04. Am Nachmittag dieses Tages führen alle Fachlehrer an unserer Schule die so genannte „Fachlehrersprechstunde“ durch. Wenn Schüler und Eltern also Sorgen und Probleme haben, gilt es, diese Chance zu nutzen.

15.04. Sportwettkämpfe der Schüler der Klassen 1 - 5

Beginn: 19.00 Uhr

Motto: „Gemeinsam geht es besser ...!“

Die Schüler der Klassen 1 - 5 veranstalten gemeinsame Sportwettkämpfe. Das wird sehr viel Spaß machen, denn wer ist der sportlichste oder der schnellste Schüler/-in diesen Klassen?

Informationsabend für die Eltern der zukünftigen 5. Klassen

Beginn: 19.00 Uhr

An diesem Abend erhalten die Eltern der zukünftigen 5. Klassen Informationen, wer die Klassenleiter ihrer Kinder sind. Des Weiteren werden die jeweiligen unterrichtenden „Lehrerteams“ bekannt gemacht. Diese legen den Eltern dar, wie man sich die gegenseitige Lehrer-Schüler-Arbeit im neuen Schuljahr vorstellt. Dabei kann man viel Neues erfahren, aber es wird auch an Altbewährtem angeknüpft - getreu unserem Motto: „Der Weg ist das Ziel!“

Der Höhepunkt und damit die Einstimmung auf die Osterferien wird unser traditionelles Osterfeuer sein.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. (Auf unserer „Verwöhnliste“ stehen: Suppen, Würstchen, Knüppelkuchen, Brezel, Waffeln ... Auf die Väter wartet ein Bier, vielleicht auch zwei ...)

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde St. Nikolai Dassow

Sonntag, den 3. April 2011

10.00 Uhr Taferinnerungsgottesdienst + Kleine Taufausstellung in der Kirche

Sonntag, den 10. April

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, den 11. April

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, den 12. April

09.00 Uhr Gemeindefrühstück

Sonntag, den 17. April

10.00 Uhr Gottesdienst am Palmsonntag

Gründonnerstag, den 21. April

19.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls und gemeinsames Abendessen

Karfreitag, den 22. April

10.00 Uhr Gottesdienst

Karsamstag, 23. April

22.00 Uhr Osternachtsfeier

Ostersonntag, den 24. April

09.30 Uhr Ostersingen auf dem Friedhof

10.00 Uhr **Auferstehungsfest am Ostermorgen**

Ostermontag, den 25. April

10.15 Uhr Regionalgottesdienst in Kirch-Mummendorf

Abfahrt an der Kirche 9.50 Uhr

Christenlehre: montags 15 - 16 Uhr

Vorkonfirmanden: montags 17 Uhr

Hauptkonfirmanden: montags 16 Uhr

Kirchliche Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Gottesdienste

So., 27.03.11

14.00 Gottesdienst
Selmsdorf Gemeindehaus

Sa., 16.04.11

14.00 Gottesdienst für Kinder mit Taufen
Selmsdorf Kirche

Fr., 22.04.11

14.00 Gottesdienst am Karfreitag mit Abendmahl
Selmsdorf Kirche

So., 24.04.11

06.00 Gottesdienst am Ostermorgen in der Kirche mit anschließendem Frühstück im Gemeindehaus
Selmsdorf

So., 24.04.1110.30 Familiengottesdienst mit Taufen
Selmsdorf Kirche**So., 08.05.11**14.00 Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
Selmsdorf Kirche**So., 15.05.11**14.00 Gottesdienst für Kinder
Selmsdorf Kirche**Do., 19.05.11**19.00 Beichtgottesdienst mit den Konfirmanden und ihren Eltern
Selmsdorf Kirche**Sa., 21.05.11**10.00 Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl
Selmsdorf Kirche**Sonstige Veranstaltungen****Fr. - So.,****25. bis 27.03.11** Konfirmandenfreizeit Boltenhagen**Mi., 30.03.11**10.00 Vorbereitungstreffen - Familiengottesdienst Ostern
Selmsdorf**Sa., 09.04.11**10.00 Klamottenkiste (Kirche und Gemeinderaum)
Selmsdorf**Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg****Gottesdienste um 10.30 Uhr**03.04. Frau Schütte, anschließend Kirchencafé
10.04. Pastor Parge
17.04. Pastorin Tluczykont
21.04. 17.00 Uhr Gründonnerstag Abendmahlsandacht
Pastorin Tluczykont
22.04. Karfreitag mit Abendmahl - Pastorin Tluczykont
24.04. Ostersonntag mit Abendmahl - Pastorin Tluczykont, anschließend Osterfrühstück
25.04. Ostermontag mit Taufen - Pastorin Tluczykont**Kindergottesdienst**

jeden 1. und 3. Sonntag im Monat

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

27. April um 15.30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde**Christenlehre (2. - 6. Klasse)**

jeden Montag 15.45 Uhr

Christenlehre (1. Klasse)

jeden Mittwoch 15.45 Uhr

Junge Gemeinde 1 (2008 und davor konfirmiert)

13. April 19.00 Uhr

Junge Gemeinde 2 (2009 + 2010 konfirmiert)

29. April 19.00 Uhr

Bibelgesprächskreis

6. und 20. April 19.30 Uhr

Seniorenachmittag

15. April 15.00 Uhr

Private Veranstaltungen**Musikalische Früherziehung (1 - 3 Jahre)**

jeden Mittwoch 09.30 Uhr

Tanzabend

Wir tanzen einfache Folk-Tänze im Kreis, in der Gasse und paarweise, wie z. B. Walzer, fröhlicher Kreis und Schottisch. Alle Tänze werden erklärt und eignen sich auch für noch Tanzunerfahrene.

Leitung: Anne Scheele, 0176/70141700

11. April von 19.00 - 20.30 Uhr.

Um 3 - 5 Euro Beitrag zur Raummiete wird gebeten.

Vereine und Verbände**Der Heimatbund lädt ein:**

Am Donnerstag, dem 14. April 2011, findet im „Grünen Salon“ des Volkskundemuseums Schönberg nach längerer Zeit wieder ein „Klönabend“ statt, zu dem jeder beitragen kann, der aus eigener Erinnerung oder aus Gehörtem mehr oder wenig Amüsantes zu Gehör bringen kann. Um die ersten Hemmungen zu überwinden, wird Herr Räsenhöft einiges vortragen, aber es soll ein „Klönabend“ werden - ein Abend zum Mitschnacken.

Die Runde beginnt um 19.00 Uhr. Der Eintritt ist wie immer frei, doch eine kleine Spende wird gern entgegen genommen.

Osterfeuer am 23.04.2011

Es ist bereits gute alte Tradition, der Förderverein Ortsfeuerwehr Selmsdorf e. V. und weitere Vereine eröffnen am 23.04.2010 ab 17.00 Uhr mit dem Osterfeuer die Feier-Freiluftssaison 2011. Alle Jahre wieder ist der Trendparkplatz an der Kreuzung B104/B105 Treffpunkt für „jung und alt“.

Die Veranstalter laden zu dem „Oster-Feier-Feuer-Spektakel“ recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt und für die Kleinen steht wie alle Jahre wieder das Kinderkarussell bereit.

11. Herrnburger Heidelauf

Tag: Sonntag **15.05.2011**

Ort: Sportplatz Grundschule Herrnburg

Startnummernausgabe: Sa. 14.05.11 16.30 – 17.30 Uhr
So. 15.05.11 09.00 – 09.30 Uhr

Startzeit: ca. 09.45 Uhr Kinder Jahrgang 2002 – 2008
ca. 11.30 Uhr Kinder Jahrgang 2000 – 2001
ca. 12.10 Uhr 5 Km Männer u. weibl. Jugend bis 1999
ca. 12.10 Uhr 5 Km Frauen u. weibl. Jugend bis 1999
ca. 12.15 Uhr Walking
ca. 13.00 Uhr 10 Km Hauptlauf Frauen/ Männer

Startgeld: Erwachsene **6€**, ohne T-Shirt nur **6€**
Kinder, Jugendl. bis 18 Jahre **5€**.
Bar bei der Anmeldung.
T-Shirt Konfektionsgröße, Laufstreckenangabe angeben.

Anmeldung: bei allen Übungsleitern des SF Herrnburg oder bei der Apotheke im EKZ in Herrnburg

Meldeschluss: **Mo. 04. April 2011** (Keine Nachmeldungen möglich)

Laufstrecken:

Kinder Geb. Jahrgang	2006/07/08	ca. 200 m
Kinder Geb. Jahrgang	2004/05	ca. 400 m
Kinder Geb. Jahrgang	2002/03	ca. 800 m
Kinder Geb. Jahrgang	2000/01	ca. 1500 m
Jugendl. Geb. ab Jahrgang	1993 – 1999	ca. 5 km
Erwachsene		ca. 5 oder 10 km

Für Unterhaltung (Kinderprogramm) und Verpflegung (käuflich zu erwerben) ist gesorgt. Umkleide und Duschmöglichkeiten sind in der Sporthalle vorhanden. Die Laufstrecken gehen durch die Pältinger Heide. Das bedeutet, dass die Strecke teilweise recht uneben ist.

Organisation: Sport Freizeit Herrnburg e. V.
www.sf-herrnburg.de

Ansprechpartner: Stefanie Hilz 0175/5267829

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,00 €/Tag
Tel.: 0163/7880236 • h.pacyna@web.de • www.himmelchen.de

... auch ein guter Ausgangspunkt zur Bundesgartenschau in Koblenz!!!

Frohe Ostern



Freund & Partner GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Schönberg
 Am Markt 5 • 23923 Schönberg

Jan Clasen

Steuerberater

- Steuerberatung
- Steuerklärungen
- Existenzgründungen
- Lohn- und Finanzbuchhaltung

Moderne Beratung im Verbund

Telefon: 038828/2 41 29
 Mitglied in der European Tax & Law

Wir wünschen unseren Mandanten ein frohes Osterfest

Holen Sie Ihre Ostereier vom Finanzamt!

Mit eigenem Haushalt dreimal Steuern sparen

Aufwendungen für haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt werden steuerlich besonders begünstigt. Im Rahmen der Höchstbeträge sind 20 % der Kosten direkt von der Steuerschuld abziehbar.

Jährlicher Steuerbonus von bis zu 5.710 EUR möglich

Die jährliche Steuerermäßigung beträgt für

- eine geringfügig beschäftigte Haushaltshilfe (Mini-Jobber): max. 20% der Aufwendungen von bis zu 2.550 EUR, d.h. höchstens 510 EUR.
- sozialversicherungspflichtig angestellte Haushaltshilfen, haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen: max. 20% der Aufwendungen von bis zu 20.000 EUR, d.h. höchstens 4.000 EUR.
- Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen: max. 20% der Aufwendungen von bis zu 6.000 EUR, d.h. höchstens 1.200 EUR.

Gefördert werden haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse

Hierunter fallen sämtliche Kosten (Löhne, Sozialversicherungsbeiträge), die im Zusammenhang mit dem Minijob oder einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, z. B. Haushaltshilfe, Hausmeister/Hauswart etc.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Hierunter fallen alle Kosten, die für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienst-, Pflege- und Betreuungsleistungen anfallen, z. B. die auf Rechnung arbeitende Reinigungskraft, der Gärtner, aber auch Kosten für die dauerhafte Pflege zu Hause oder in einem Pflegeheim.

Handwerkerleistungen

Hierunter fallen die Lohn- und Fahrtkosten für Handwerkerleistungen, die in einer selbst genutzten Wohnung ausgeführt werden. Für Materialkosten gibt es keine Steuerermäßigung. Begünstigt sind nicht nur Schönheitsreparaturen, sondern auch Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, jedoch keine Neubauten.

Barzahlungen werden nicht begünstigt

Die Dienst- oder Handwerkerleistung, wie Fenster putzen, Wäsche waschen, Teppich reinigen, Rasen mähen, Wohnung renovieren oder Steckdose reparieren, muss im Haushalt des Steuerzahlers erbracht werden. Außerdem muss der Steuerpflichtige eine Rechnung erhalten und die Zahlung auf das Konto des Leistenden erbringen. Bei Barzahlung gibt es keinen Steuerbonus. Entscheidend ist der Zahlungszeitpunkt. Höhere Rechnungsbeträge am Jahresende sollten daher gegebenenfalls auf zwei Jahre verteilt werden. Bei getrennter Veranlagung wird Ehepartnern die Steuerersparnis je zur Hälfte zugerechnet. Eheleute können aber auch eine andere Aufteilung beantragen.

Begünstigt sind Mieter, Eigentümer und Eigentümergemeinschaften

Aufwendungen für Dienst- und Handwerkerleistungen, die in einer selbst genutzten Wohnung ausgeführt werden sind selbst dann begünstigt, wenn die Auftragsvergabe über einen Hausverwalter erfolgt, z. B. Pflege der Vorgärten, Reinigung und Renovieren des Treppenhauses, Wartung der Heizung. Bei Eigentümergemeinschaften sind auch Arbeiten am Gemeinschaftseigentum begünstigt.

-Anzeige -



www.wittich.de



Anzeige

Denkerköpfe brauchen Wasser

Unzählige Telefonate, Besprechungen und eine Menge unbenutzter E-Mails im Postfach – der tägliche Stress im Beruf erfordert höchste Konzentration. Daher ist es vor allem am Arbeitsplatz wichtig, genug zu trinken – am besten Mineralwasser. Wasser ist nicht nur unser Grundnahrungsmittel, sondern auch der Treibstoff für unsere grauen Zellen. Schon zwei Prozent weniger Flüssigkeit im Körper können zu einem Leistungsverlust von bis zu 20 Prozent führen. Wer im Beruf also durchstarten möchte, sollte regelmäßig zur Wasserflasche greifen.

Flüssigkeitsdefizit ausgleichen

Im Laufe des Tages verlieren wir im Durchschnitt 2,6 Liter Flüssigkeit, auch wenn wir ruhig am Schreibtisch sitzen. Mehr als die Hälfte durch Urin, 40 Prozent über andere Organe. Um die Flüssigkeits-Balance aufrecht zu erhalten, muss dieser Verlust kontinuierlich ausgeglichen werden. Unser Körper ist wie ein wassergetriebener Motor. Damit er gut funktioniert, müssen Blut und andere Organe wie z. B. Lunge, Haut, Nieren und Gehirn ausreichend mit Flüssigkeit versorgt werden. Trinken wir nicht genug, lassen Aufmerksamkeit und Konzentration schnell nach, wir fühlen uns müde und matt. Besonders

wichtig ist es außerdem, nicht erst auf den Durst zu warten, sondern den Körper schon vorher mit Flüssigkeit zu versorgen. Warum? Durst ist ein Zeichen dafür, dass bereits ein Wasserdefizit herrscht, welches der Körper nicht kurzfristig ausgleichen kann.

Stilles Wasser gegen das Leistungstief

Natürliches Mineralwasser ist eine gute Wahl für einen ausgeglichenen Flüssigkeitshaushalt. Mineralwasser ohne Kohlensäure hat für viele den Vorteil, dass es sich leichter auch in großen Mengen trinken lässt. Hier setzt der 14-Tage-Test von Volvic an. Er hilft, sich an das regelmäßige Wassertrinken zu gewöhnen.

Jeder kann mitmachen: Einfach auf www.volvic.de/14-tage-test registrieren, zwei Wochen lang täglich 1,5 Liter Volvic trinken und sogar tolle Preise wie eine Traumreise gewinnen. Um das Trinken so einfach wie möglich zu machen, unterstützt Volvic die Teilnehmer online mit kleinen Hilfstools wie einem Stimmungsbarometer, einem Trink-Tagebuch oder einer Trink-Erinnerung. Volvic entspringt in einem der größten Naturschutzgebiete Europas. Durch sechs vulkanische Gesteinsschichten gefiltert, erhält es seine spezifische Mineralisierung und seinen frischen Geschmack.



Foto: LW-Archiv

Herzliche Ostergrüße



Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten

Steinmetzbetrieb seit 1960
KAULFERSCH
Inh. Vinzenz Kaulfersch
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24
Funk: 0160/94 91 37 86

Freue Ostern 

Friseursalon „Liane“
Inh. Liane Schulze

23923 Schönberg,
August-Bebel-Straße 22
Tel.: 03 88 28 / 2 18 67

Di. - Fr. 7³⁰ bis 17³⁰ Uhr
Sa. 7³⁰ bis 11⁰⁰ Uhr



Anzeige

News

Das Kreativ Mobile Fotostudio informiert: Digitaler Bild-Service

Auf Grund starker Nachfragen in Selmsdorf bietet das Kreativ Mobile Fotostudio den neuen Service am Digitalen Picture Kiosk an.

Ab sofort können Sie innerhalb von 6 Sekunden Ihre eigenen Bilder ausdrucken und mitnehmen. Durch einen Touch-Bildschirm werden Sie sicher durch das Menü geleitet, um schnell zum gewünschten Erfolg zu gelangen.

Unter fachkundiger Anleitung können Sie Ihre Fotos von Ihrer Speicherkarte, CD, USB-Stick oder via Bluetooth einlesen und ausdrucken.



In wenigen Sekunden gestalten Sie Ihre Fotos mit Schmuckrahmen und dem gewünschten Text, z.B. für Osterkarten, Geburtstage, Hochzeitseinladungen, Kinderfeste. Seien Sie kreativ. Sie haben die Möglichkeit des Indexausdrucks zur besseren Übersicht und Archivierung. Ihre Fotos können Sie in color, schwarz/weiß oder in sepia produzieren.

Lernen Sie unser Team sowie unser hochmodernes Studio in Selmsdorf, Tannenweg 7a kennen. Egal für welche Art der Fotografie Sie sich entscheiden, ob Shooting-Partys, Familien-, Hochzeits-, Babybauch-, Erotik-, Europass- und Bewerbungsaufnahmen wir bringen Ihre Ausstrahlung zur Geltung. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Sie erreichen uns telefonisch unter 038823/53717 oder per E-Mail (info@kreativ-fotostudio.de).

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Carsten Dölle & Team

kreativ
Mobiles Fotostudio 

Hochzeits- und Portraitaufnahmen
Schul- und Kindergartenfotografie
Reportagen und Werbeaufnahmen

Carsten Dölle

Inhaber
Mitgl. d. DJV
Tannenweg 7a
23923 Selmsdorf
info@kreativ-fotostudio.de
www.kreativ-fotostudio.de
Tel.: (03 88 23) 5 37 17
Fax: (03 88 23) 5 37 18
Mobil: (01 72) 5 13 70 47
Büro: Mo - Do 8.30 - 16.00 Uhr



Foto: BilderBox

Ich wünsche allen Lesern und Inserenten
ein frohes und
sonniges Osterfest!

Ihr persönlicher Ansprechpartner in Sachen WERBUNG
VOLKMAR EGGERT, Tel.: 0171/9715735



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: v.eggert@wittich-sietow.de

BOSCH SERVICE LAU

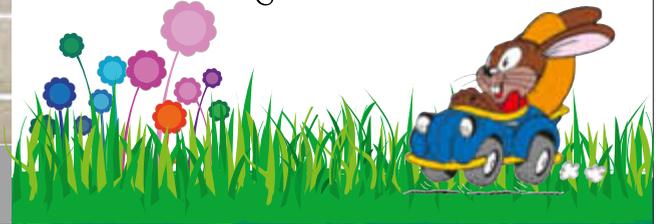
ALLES WIRD GUT!



DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN IDENTICA

FROHE OSTERN · HAPPY EASTERN

Ein frohes Osterfest
und gute Fahrt



Rati

Raumausstatter & Tischler GmbH

Lübecker Str. 44
23923 Schönberg/M.

Fachgeschäft
August-Bebel-Str. 43
Tel. 03 88 28-2 43 75

Tel./Fax 03 88 28/2 15 40
Fax 2 05 07

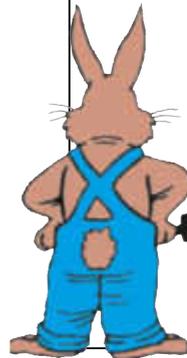
info@rati-schoenberg.de



Frohe Ostern

Herzliche Ostergrüße

STOPPERKA



**Beratung • Verkauf • Montage
Wartung • Notdienst**

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65



**Baufirma
Boddin GmbH**

Maurermeister

Ingo Boddin

- Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
- Vollwärmeschutz

Am kalten Damm 25, 23923 Schönberg

Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495

*Ein frohes Osterfest im Kreise
Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen*



Eiben- Efeu-

Apothekerin Jana Habeck

Lübecker Str. 11 • 23923 Schönberg
Tel. 038828/21225
Fax: 038828/24373

Feldstraße 23a • 23923 Schönberg
Tel. 038828/25410
Fax: 038828/25411



**Steuernwissen
ist Geld!**

Unser Beratungsstellenleiter
Hans-Peter Wilms ist gerne für Sie da.



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung
zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten
und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle:
Siedlung 27 D, 23923 Wahrsow
Leiter: Hans-Peter Wilms, Steuerberater, Tel.: 03 88 21/6 79 35

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de



Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf

Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Kaminverkleidungen
- Treppenstufen
- Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische
- Grabmale & Grabeinfassungen

**Frohe
Ostern!**



Frohe Ostern

Foto: LW-Archiv

Wir legen Mauern trocken!

- Durch trockene Wände
- sparen Sie Energie
- erhalten Sie den Wert Ihres Hauses
- wohnen Sie gesünder

ABDICHTUNGSTECHNIK
WEBER

Neuhofener Weg 10
19217 Campow
Tel.: 01 76/94 63 31
und 01 78/7 41 80 06

- Einfamilienhäuser
- Bungalows
- Doppelhäuser

Ihr Partner im Norden



- massiv
- individuell
- Festpreise ■ solide finanziert



MPP Massiv-Haus GmbH
Roggenhorster Straße 29 • 23556 Lübeck
Tel. 0451-4008281 • www.mpphaus.de

MPP Wenn Sie Qualität wollen...
Massiv-Haus

Emil Hempel, Buchhandlung,

Schönberg i. Meckl.

Bernd Räsenhöft e.K. Seit 130 Jahren



Buchhandlung, Bürobedarf,
Schreibwaren, Postagentur
Marienstraße 2, 23923 Schönberg
Tel. 038828 21543, Fax 038828 5600
e-Mail: Buchhandlung.Hempel@t-online.de

Frohe Ostern

Nico Dethloff



Dachdeckerei

Dorfstraße 3 c
23923 Klein Siemz

Mobil: 0174 - 686 39 00

Tel.: 038828/34323

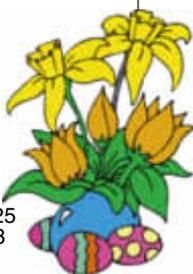
Fax: 038828/ 34325

Zu den Osterfeiertagen wünsch' ich heut' ehrlich alles, was das Herz erfreut.



Mirko Arndt

Johann-Boye-Str. 1a Tel.: 038828-21 122
23923 Schönberg Fax: 038828-26 93 25
arndt_mirko@t-online.de Mobil: 0174-95 11 528



*Ein frohes Osterfest im Kreise
Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen*

SCHWABE



Bäckerei Cafe

Lübecker Straße 7
Telefon 21269

23823 Schönberg/Meck.



Ob auswärts oder im Gebäude:
Das Osterfest sei voller Freude!

Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege
und **Tagespflege**



Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de

